

Sagen wir,

„Erzählungen“

Z

haben kurze Beine!

In letzter Zeit tauchten imitierte Lederbände auf, die Kollegen als echte Lederbände in der Art unserer „Elzevierausgaben“ einkaufte und auch verkaufen wollten. Ein solcher Verkauf bedeutet zweifellos einen Vorstoß gegen das am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene neue Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Werden imitierte Lederbände wissentlich als echte verkauft, sind die strafrechtlichen Konsequenzen in Deutschland, wie in einigen Nachbarländern, noch weit bedenklicher.

Von einem Vertreter wurde, wie wir ebenfalls festgestellt haben, erzählt, es wäre für diese Einbände

„Leder mit einiaen Fäden“

verwandt worden.

Das ist ein Märchen: genau so, wie man keine künstliche Menschenhaut machen kann, gibt es auch kein „Leder mit Fäden“. Leder ist (sozusagen gerichtsnotorisch) die Bezeichnung für zubereitete oder gegerbte Haut von Tieren, d. h. also von Ochsen, Schafen, Ziegen, Schweinen und ähnlichen Vertretern des Tierreiches. Das nur zu Kenntnis derer, die es etwa noch nicht wußten!

Leder-Imitation ist kein Leder!

Sondern meistens eine Art Papier oder ähnlicher Stoff, der mit echtem Leder so gut wie nichts gemeinsam hat, höchstens das Aussehen. Ein derartiger Lederersatz, der, wie wir feststellen konnten, bei den neuen auf den Markt geworfenen „Lederbänden“ verwandt worden ist, ist auch „Ligament“.

Man lasse sich darum beim Einkauf von Lederbänden ausdrücklich und schriftlich garantieren, daß für die Einbände Leder, d. h. echtes Leder, verwandt worden ist! Nur so schützt man sich vor Reinfall und Strafe!

Wir garantieren an dieser Stelle wiederholt ausdrücklich, daß wir für unsere „Illustrierte Elzevier-Ausgabe“ nur echtes Leder verwenden.

Eben, als wir dieses Inserat an die Börsenblatt-Redaktion abschicken wollten, erhalten wir einen sehr charakteristischen Brief einer auswärtigen Sortimentsfirma, der auch von einem Vertreter schon „neue Elzevierausgaben“ offeriert wurden. Es heisst darin wörtlich u. a.:

„Nun rückte er) noch einmal mit seiner Elzevierausgabe an [...ich glaubte nicht, dass es Ihre Ausgabe sei, aber eine Neuausgabe Ihrer Bände . . .] und sagte“ etc.*

Auch diese Firma war natürlich im Glauben, Lederbände bestellt zu haben und war ferner im Glauben, dass sie diese Bände als Elzevierausgaben verkaufen dürfe. Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig!

*) nämlich: jener Vertreter

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

Wir bitten unsere Geschäftsfreunde, uns nunmehr alle Fälle bekannt zu geben, wo ihnen rotgebundene Miniaturausgaben als „Elzevier-Ausgaben“ (sei es als Elzevier in Leder, sei es als Elzevierausgaben überhaupt) offeriert wurden, und wo dann hinterher Ware geliefert wurde, die nicht den Eindruck unserer Firma auf dem Titel trug.

Alle Herren Kollegen, die von unserem Vertreter noch nicht besucht worden sind und die sich für unsere „Elzevierausgabe“ besonders verwenden wollen, bitten wir erneut, sich mit uns direkt in Verbindung zu setzen. — Verlangzetteln anbei.

Berlin NW. 87, den 16. Oktober 1909.

Hermann Seemann Nachfolger
Verlagsgesellschaft m. b. H.